Verbände : Delegiertenversammlung 1961 des Schweizerischen Kunstvereins

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art**

Band (Jahr): **48 (1961)**

Heft 9: **Internate ; Studentenwohnungen**

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Fr. 12000 zur Verfügung. Preisgericht: Hermann Baur, Arch. BSA/SIA, Basel; Ernst Gisel, Arch. BSA/SIA, Zürich; Dr. P. Dominik Löpfe, Präfekt; Fritz Metzger, Arch. BSA/SIA, Zürich; Rino Tami, Arch. BSA/SIA, Lugano; Dr. P. Bonaventura Thommen, Rektor; P. Burkard Wettstein, Ökonom. Die Unterlagen können gegen Hinterlegung von Fr. 25 bei der Verwaltung des Benediktinerkollegiums Sarnen (Postcheckkonto VII 783, Kollegium Sarnen), bezogen werden. Einlieferungstermin: *15. November 1961.*

Neugestaltung der Anlagen zwischen Schützenmatt und Seelikon in Zug

Ideenwettbewerb, eröffnet vom Stadtrat von Zug unter den Fachleuten und Gartengestaltern schweizerischer Nationalität, die in der Schweiz seit mindestens 1. August 1960 wohnhaft sind. Dem Preisgericht stehen für die Prämiierung von drei bis vier Entwürfen Fr. 10000 und für allfällige Ankäufe Fr. 2000 zur Verfügung. Preisgericht: Baupräsident August Sidler; Regierungsrat Dr. Alois Hürlimann, Baudirektor, Walchwil; Gartenbaudirektor Albert Schöchle, Stuttgart; Gartenbauinspektor Pierre Zbinden, Zürich; Leo Hafner, Arch. BSA/SIA; Ersatzmänner: Stadtpräsident Dr. Augustin Lusser; Stadtingenieur Hans Schnurrenberger. Die Unterlagen können gegen Bezahlung von Fr. 30 beim Stadtbauamt Zug bezogen werden. Einlieferungstermin: *31. Dezember 1961.*

Verbände

Delegiertenversammlung 1961 des Schweizerischen Kunstvereins
Luzern, 1. Juli 1961

Anläßlich der Schweizerischen Kunstausstellung im Kunsthaus Luzern fand die Delegiertenversammlung 1961 des Schweizerischen Kunstvereins am 1. Juli in Luzern statt. Der Konservator des Kunstmuseums Luzern, Peter F. Althaus, empfing am Vormittag die Delegierten in der Ausstellung und orientierte sie über Organisation, Jurierung und Gestaltung der diesjährigen «Nationalen». Nach dem gemeinsamen Mittagessen wurde die von 16 Vertretern aus 11 Sektionen besuchte Delegiertenversammlung abgehalten.
Das Protokoll der letztjährigen Versammlung in Frauenfeld und der Geschäftsbericht 1960 wurden einstimmig genehmigt. Nach Erläuterung der Rechnungsablage 1960 durch den Quästor verliest der Präsident den Revisionsbericht der Sektion St. Gallen, der nicht mehr in die Mitteilungen aufgenommen werden konnte. Die Rechnung wird gutgeheißen.
Das wichtigste Traktandum betrifft die Revision der Statuten, die seit 1934 nicht mehr abgeändert worden sind. Der Entwurf, den der Geschäftsausschuß vorlegt, bezweckt eine Vereinfachung sowohl wie eine Anpassung an die heutigen Verhältnisse. Anhand des Entwurfes, der allen Sektionen frühzeitig zugestellt worden war, wird jeder Artikel einzeln durchberaten. Besonders § 17 der früheren Statuten über die Einnahmen des Schweizerischen Kunstvereins wird vereinfacht. Um die kleinen Sektionen zu entlasten und neuen Sektionen den Eintritt in den SKV zu erleichtern, wird beschlossen, die bisherige Staffelung der Sektionsbeiträge aufzuheben und einen einheitlichen Beitrag pro Mitglied der Sektion zu erheben, der sich nach den Bedürfnissen des Vereins richtet und jährlich neu festgesetzt wird. § 20 und § 21 der alten Statuten werden aufgehoben, da die Turnusausstellungen nicht mehr stattfinden.
Die Abänderungen der Statuten werden einstimmig gutgeheißen.
Der Mitgliederbeitrag für 1961 wird auf $33^1/_3$ Rappen festgesetzt. Sektionen, die bereits einbezahlt haben, wird die Differenz zurückerstattet.
Der Präsident wird für eine zweite Amtsdauer wiedergewählt. Der Quästor, Dr. Ch. F. Leuthardt, und der Aktuar, Dr. H. Wagner, die beide während zweier Amtsperioden dem Geschäftsausschuß angehört haben, treten zurück. Als neuer Quästor wird Edwin Witzig, Schweizerische Kreditanstalt Kreuzlingen, als Aktuar Peter F. Althaus, Konservator des Kunstmuseums Luzern, gewählt. Die Sektion Bern wird bestimmt, für das Jahr 1961 die Rechnungsrevisoren zu stellen.
Über das Schweizerische Künstlerlexikon berichtet Prof. Dr. Max Huggler; sechs Lieferungen sind erschienen; die 7. Lieferung, die im Druck ist, wird die Buchstaben K und L umfassen. Es sind noch 4 bis 5 Lieferungen ausstehend. Die finanziellen Mittel, die der Nationalfonds, die Landi-Stiftung, Ulrico-Hoepli-Stiftung, Pro Helvetia und der SKV zur Verfügung gestellt hatten, sind erschöpft. Der Nationalfonds hält weitere Mittel nur unter der Bedingung bereit, daß die Organisation auf eine neue Basis gestellt wird. Das Kunstmuseum Bern übernimmt die Verantwortung für die Herausgabe der weiteren Lieferungen, die von verschiedenen Mitarbeitern vorbereitet werden. Bis Ende 1963 sollte das Lexikon abgeschlossen sein. Das Kunstmuseum Bern kann jedoch die Kosten, die mit rund 50000 Franken veranschlagt werden, nicht allein übernehmen. Der Schweizerische Kunstverein hatte früher den Unterhalt des Archivs bezahlt und mit zweimal 10000 Franken die Herausgabe des Lexikons unterstützt. Prof. Huggler ersucht die Delegiertenversammlung um eine weitere Subvention im Betrage von 10000 Franken. Die Versammlung beschließt, dem Verein zur Herausgabe des Schweizerischen Künstlerlexikons nochmals 8000–10000 Franken zur Verfügung zu stellen, doch nur unter der Bedingung, daß auch andere Institutionen sich an der Finanzierung beteiligen.
Der Aktuar berichtet über die Vorbereitungen der Landesausstellung 1964 in Lausanne; als Vertreter des SKV hatte er an einer Sitzung der Sektion «Les Beaux-Arts» teilgenommen, an der eine Reihe von künstlerischen Vereinen und Verbänden des Landes vertreten war. Max Bill, dem die Planung und Ausführung des Sektors «L'art de vivre» übertragen ist, hatte über die bisherigen Vorbereitungen orientiert und die Delegierten, die Guido Fischer, Aarau, zu ihrem Präsidenten ernannten, eingeladen, ihm Ideen und Vorschläge zu unterbreiten und zu prüfen, wie weit die verschiedenen Vereine auch finanzielle Mittel zur Verfügung stellen könnten. Die geplante Ausstellung hat noch kein bestimmtes Gesicht, doch sollen auf jeden Fall die Interessen der verschiedenen Vereine und Verbände einer allgemeinen Idee untergeordnet werden.
Die Delegiertenversammlung beschließt, die bisherigen Beiträge an die Unterstützungs- und Krankenkasse schweizerischer bildender Künstler sowie an das WERK wieder auszurichten.

Hugo Wagner

Landesplanung

Tagung über Stadtverkehr und Stadtplanung

Am 20. Oktober 1961 findet in Zürich eine Tagung über das Thema «Stadtverkehr und Stadtplanung», veranstaltet von den interessierten Fachverbänden und den Automobilverbänden, statt. Die Organisation liegt beim Touring-Club der Schweiz, Sektion Zürich. Als Referenten konnten namhafte Fachleute des In- und Auslandes gewonnen werden.